KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Verfahrensdauer und Verfahrenseingänge in den Gerichtszweigen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Wie viele Verfahrenseingänge gab es im Jahr 2022 bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 in den einzelnen Gerichtszweigen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften)?
- 2. Wie lang waren die durchschnittlichen Verfahrensdauern in den einzelnen Gerichtszweigen in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 (bitte einzeln aufschlüsseln für alle Gerichte)?
- 3. Wie viele Verfahren in den Gerichtszweigen und Staatsanwaltschaften waren in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022
 - a) bis einschließlich drei Monate,
 - b) mehr als drei Monate bis einschließlich 24 Monate,
 - c) mehr als 24 Monate

anhängig (bitte einzeln aufschlüsseln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie nach Verfahrensart)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung erfolgt je Gerichtsart (zum Beispiel Amtsgericht, Landgericht, Verwaltungsgericht) sowie gegebenenfalls je Verfahrensart (Zivil-, Familien-, Strafsachen).

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
AG Zivilsachen					
Eingänge	13 747	13 703	13 306	11 731	10 045
von den erledigten Verfahren waren anhängig:	7 304	7 109	7 128	6 315	5 143
bis einschließlich 3 Monate					
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	6 580	6 137	6 082	5 704	4 721
mehr als 24 Monate	315	327	311	365	377
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,2	5,2	5,6	6,0
AG Familiensachen					
Eingänge	9 622	9 543	9 229	8 997	8 286
bis einschließlich 3 Monate	3 724	3 619	3 563	3 399	3 269
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	5 541	5.510	5.302	4.983	5.147
mehr als 24 Monate	686	507	452	421	454
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	8,5	7,8	7,9	7,6	8,1
AG Strafsachen	10.051	10 601	11.555	10.671	0.705
Eingänge	12 251	12 691	11 577	10 671	9 705
von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate	6 011	6 072	6 217	5.050	5 252
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	6 811 5 305	6 973 5 383	6 217 5 628	5 959 4 882	5 253 4 260
mehr als 24 Monate	162	100	118	117	158
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,0	4,5	4,2	
ductiscimitatione vertainensdader in Wonaten	4,2	4,0	4,5	4,2	4,4
AG Bußgeldsachen					
Eingänge	10 159	9 708	8 988	9 033	8 248
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	4 656	4 980	4 682	4 501	4 267
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	5 055	5 192	4 729	4 467	3 862
mehr als 24 Monate	4	20	9	11	3
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,5	4,1	3,9	4,2
LG Zivilsachen I. Instanz					
Eingänge	4 415	4 671	5 025	4 503	3 824
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	1 072	1 028	1 205	977	828
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	2 344	2 770	3 168	2 788	2 876
mehr als 24 Monate	715	603	610	580	593
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	13,2	12,5	12,1	12,7	13,5
I C Zivilga ahan Danufungan					
LG Zivilsachen Berufungen Eingänge	667	634	527	571	518
von den erledigten Verfahren waren anhängig:	007	034	341	3/1	310
bis einschließlich 3 Monate	93	106	129	78	98
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	597	511	424	349	436
mehr als 24 Monate	37	24	41	58	46
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	10,0	9,2	9,9	12,0	10,8

Gerichtszweig LG Strafsachen I. Instanz Eingänge von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate mehr als 24 Monate durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 9.9 8,8 12,6 8.2 10,1 LG Strafsachen Berufungen Eingänge von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate mehr als 24 Monate durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 4,8 5,0 6,3 6,0 5,9 **OLG Zivilsachen Berufungen** Eingänge von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate mehr als 24 Monate durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 17,4 16,7 13,5 20,8 16,4 **OLG Familiensachen Beschwerden** Eingänge von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate mehr als 24 Monate durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 7,7 7,6 7,7 6,2 8,3 **OLG Strafsachen Revisionen** Eingänge von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate mehr als 24 Monate 1,4 1,2 durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 0,8 1,1 1,0 OLG Bußgeldsachen Rechtsbeschwerden Eingänge von den erledigten Verfahren waren anhängig: bis einschließlich 3 Monate mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate mehr als 24 Monate durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten 0,9 8,0 1.0 1,0 0,8

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsgerichte*					
Eingänge	3 538	3 202	3 770	2 900	2 812
von den erledigten Verfahren waren anhängig:				_,,,,	
bis einschließlich 3 Monate	515	577	587	412	418
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	2 860	2 244	1 502	1 830	1 801
mehr als 24 Monate	669	898	623	700	885
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	15,2	17,9	16,9	16,5	18,7
	,	,	,	,	,
Oberverwaltungsgericht**					
Eingänge	926	723	539	411	444
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	190	79	159	176	138
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	172	249	539	205	168
mehr als 24 Monate	95	175	376	232	236
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	14,0	21,3	19,7	21,6	22,6
	,	,	,	,	<u> </u>
Sozialgerichte*					
Eingänge	9 160	9 335	7 518	6 634	5 288
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	1.111	1 084	989	771	643
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	5 502	5 373	5 474	4 925	4 157
mehr als 24 Monate	3 743	3 116	2 523	2 .426	2 529
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	21,1	20,0	18,7	20,1	21,0
Landessozialgericht**					
Eingänge	803	773	620	625	623
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	48	62	30	50	29
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	310	278	300	196	201
mehr als 24 Monate	505	424	385	454	386
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	32,8	32,1	33,5	37,3	39,0
Arbeitsgerichte* 1					
Eingänge	5 892	6 164	6 184	4 812	5 143
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	3 814	3 600	4 025	3 281	3 243
mehr als 3 bis einschließlich 12 Monate	2 105	1 962	2 390	1 807	1 531
mehr als 12 Monate	260	162	218	261	159
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,7	3,4	3,6	3,6	3,2
Landesarbeitsgericht** 1					
Eingänge	259	241	375	301	217
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	34	36	46	41	35
mehr als 3 bis einschließlich 12 Monate	166	222	169	238	168
mehr als 12 Monate	28	34	28	54	44
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	8,6	7,6	7,5	8,1	8,6

Gerichtszweig	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzgericht*					
Eingänge	425	425	396	357	287
von den erledigten Verfahren waren anhängig					
bis einschließlich 3 Monate	47	51	34	45	30
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	240	230	277	236	208
mehr als 24 Monate	163	178	163	227	136
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	20,2	21,3	21,1	26,8	23,0
Staats-/Amtsanwälte zusammen	2018	2019	2020	2021	2022
Ermittlungsverfahren Js (Js-Verfahren)					
Eingänge	102 915	105 359	105 178	103 782	110 392
von den erledigten Verfahren waren anhängig:					
bis einschließlich 3 Monate	85 807	89 137	88 748	87 152	88 188
mehr als 3 bis einschließlich 24 Monate	14 461	16 017	16 310	15 167	18 343
mehr als 24 Monate	616	642	505	605	722
durchschnittliche Verfahrensdauer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,9

Quelle: Statistisches Landesamt

AG = Amtsgericht LG = Landgericht OLG = Oberlandesgericht

4. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Fragen 2 und 3 genannten Zahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?

Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für den Fall eines erheblichen Abweichens vom Bundesdurchschnitt?

Der Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt zeigt, dass die Verfahrenslaufzeiten bei den meisten Verfahrensarten leicht über beziehungsweise unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Insoweit wird kein Handlungsbedarf gesehen. Gründe für eine erhebliche Abweichung können in einem statistischen Effekt auf Grund des Personalberechnungssystems PEBB§Y liegen. Gelingt einem Gericht der Abbau von Altverfahren, steigt automatisch die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren an. Auch führen die unterschiedliche Anzahl der Neueingänge und die unterschiedliche Komplexität der Verfahren zu Schwankungen der durchschnittlichen Verfahrensdauer. Das Ministerium ist in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich dabei, geeignete Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten zu prüfen.

bei den Arbeitsgerichten und bei dem Landesarbeitsgericht wird die Anhängigkeit nur "bis 12 Monate" und "mehr als 12 Monate" ausgewiesen

^{*} nur Klagen/Hauptverfahren/Urteilsverfahren

^{**} nur Berufungen

- 5. In wie vielen staatsanwaltschaftlichen Verfahren in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 konnten die Ermittlungen nicht innerhalb von neun Monaten abgeschlossen werden?
- 6. Wie beurteilt die Landesregierung die in Frage 5 erwähnten Zahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für den Fall eines erheblichen Abweichens vom Bundesdurchschnitt?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

In den Ergebnissen der Erhebung von statistischen Daten bei den Staatsanwaltschaften wird nicht differenziert, wie viele der erledigten Ermittlungsverfahren nicht innerhalb von neun Monaten abgeschlossen wurden, sodass der Landesregierung zu den Fragen 5 und 6 kein Datenmaterial vorliegt.

7. Wie viele Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern mündeten in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 prozentual in einer Anklage?

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

Erledigung der Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften durch Anklage (ohne Strafbefehlsanträge) – prozentualer Anteil von den Erledigungen insgesamt –

2018	2019	2020	2021	2022
8,0	7,8	7,1	6,7	5,9

8. Wie viele Verfahren der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern führten in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 zu einer Verurteilung? Wie viele davon führten zu einer Verurteilung zu einer Haftstrafe?

In der bei den Staatsanwaltschaften geführten Justizgeschäftsstatistik wird nicht erhoben, wie viele der Verfahren der Staatsanwaltschaften zu einer Verurteilung führten. Der Landesregierung liegt daher kein Datenmaterial vor.

9. Wie viele Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten fünf Jahren bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 eingestellt?

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Erledigung der Verfahren durch	2018	2019	2020	2021	2022
Einstellung					
Einstellungen insgesamt	58 001	61 461	61 660	59 863	62 463
davon	3 959	4 352	4 444	4 129	4 161
- Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO					
- Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	0	0	0	0	1
- Einstellung nach § 45 JGG	2 756	2 838	2 919	2 493	3 038
- Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	9 091	9 191	8 803	8 156	8 868
- Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO, da die Voraussetzungen für ein Absehen von Strafe vorliegen	34	22	34	19	42
- Einstellung bei Auslandstat (§ 153c StPO)	3	4	4	5	6
- Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 1 StPO)	6 5 1 9	6 732	6 949	6 962	6 510
- Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 1 bis 3 StPO)	64	72	34	67	51
- Einstellung bei Opfer einer Nötigung oder Erpressung (§ 154c StPO)	0	0	0	0	0
- Fristbestimmung zur oder Einstellung wegen Klärung einer Vorfrage (§ 154d StPO)	145	101	137	100	68
- Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154e StPO)	123	144	134	122	126
- Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f StPO).	2 154	2 377	2 482	2 574	2 568
- Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	1 731	1 998	1 882	1 761	1 962
- Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	325	302	360	381	356
- Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	31 094	33 327	33 476	33 094	34 704
- sonstige (vorläufige) Einstellung	3	1	2	0	2